

PFLEGEFINANZIERUNG EINSCHNEIDENDES URTEIL

Schwarzpeterspiel um Wundverbände und Spritzen

Seit Januar übernehmen die Krankenkassen keine Kosten mehr für Wundheilmaterial in Heimen und bei der Spitex. Insbesondere für freischaffende Pflegefachleute wie Esther Gerber ist das existenzbedrohend. Bund und Kanton schieben sich derweil gegenseitig die Verantwortung zu.

Nein, entzündet sei die Wunde nicht gewesen. «Der Zeh ist verfault», sagt Alfred Badertscher. Er sitzt bei Esther Gerber auf einem Praxisstuhl mit dick eingebundenem grossem Zeh. Behutsam schneidet die selbstständige Pflegefachfrau den Verband auf, reinigt das noch immer einen Zentimeter grosse Loch sorgfältig mit Skalpell, Tupfer und Gaze. «Das sieht sehr gut aus», sagt sie zufrieden.

Seit Februar erfolgt diese Prozedur jeden zweiten Tag. Badertscher hat bei einer harmlosen Wunde zu lange nichts unternommen, sie begann zu eitern. Oder, wie er es ausdrückt: «Der Zeh ist verfault.» Nach der Operation war eine aufwendige Wundpflege notwendig, die von einem Profi überprüft und begleitet werden muss – bis heute.

Es sind Menschen wie Alfred Badertscher, mit welchen Esther Gerber ihren Lebensunterhalt verdient. Sie führt in Sumiswald eine Wundpraxis und kümmert sich um Patienten, bei welchen ein einfaches Pflaster nicht mehr genügt. Seit dem ersten Januar dieses Jahres jedoch ist ihre Existenzgrundlage infrage gestellt. Auf einen Schlag ist bis zu ein Viertel ihres Umsatzes weggebrochen.

Schwarzpeterspiel

Der Grund dafür ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hat im Herbst letzten Jahres entschieden, dass die Kosten für medizinisches Pflegematerial wie Spritzen, Verbände oder Katheter bereits in den Beiträgen der Krankenkassen an die eigentlichen Pflegeleistungen enthalten seien. Die Folge: Esther Gerber kann den Versicherern seither das für ihre Arbeit benötigte Material nicht mehr in Rechnung stellen.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht seinen Entscheid getroffen hat, ist ein regelrechtes Schwarzpeterspiel ausgebrochen. Zwar sind alle Parteien der Meinung, dass die Kosten langfristig nicht von den Leistungserbringern selbst übernommen werden müssen. Doch Bund und Kantone schieben sich seit Monaten gegenseitig die Verantwortung zu. Was bedeutet, dass Personen wie Esther Gerber auf den Kosten sitzen bleiben.

Sowohl das Gericht als auch das Bundesamt für Gesundheit

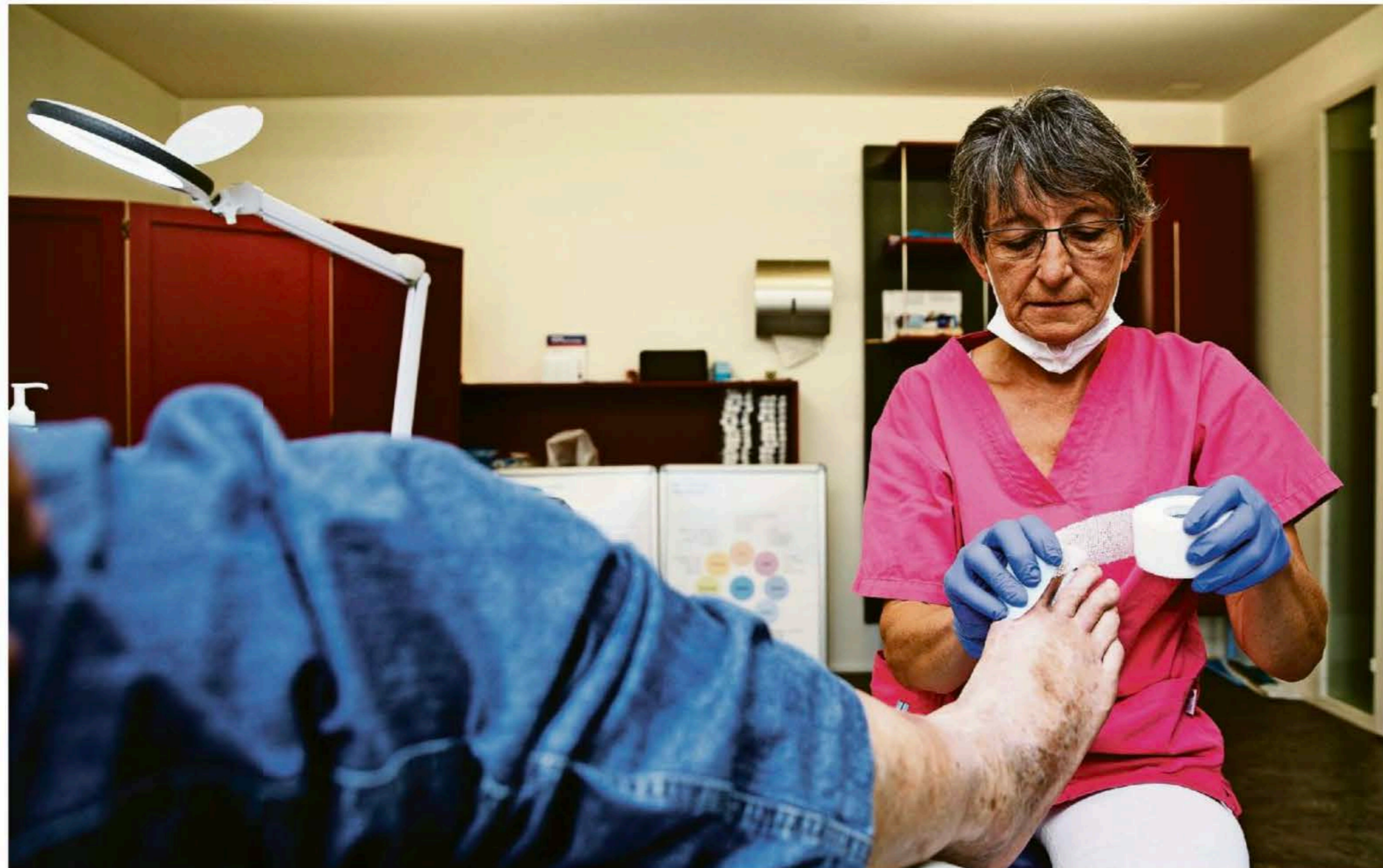
«Das Gericht hat klar festgehalten, dass die Kantone gefordert sind. Deshalb erwarten wir, dass sich Bern auch daran hält.»

Peter Keller

(BAG) vertreten die Haltung, die Kantone müssten einspringen. Die meisten Kantone jedoch – darunter auch Bern – weigern sich und sehen den Bund in der Pflicht. Das Gesetz müsse dahingehend geändert werden, dass die Krankenkassenbeiträge erhöht und die Kosten für das Material wieder von den Versicherern übernommen würden. Eine Abbildung dieser Kosten im Rahmen der Pflegeleistungen habe man bei der Einführung der Pflegefinanzierung 2011 versäumt.

Günstigeres Material

Kein Wunder, gibt keine Partei nach: Es geht um viel Geld. Nicht nur freischaffende Pflegefach-



Esther Gerber legt Alfred Badertscher einen neuen Verband an. Auf den Materialkosten bleibt sie sitzen.

Foto: Christian Pfander

frauen sind vom Urteil betroffen. Dieses hat auch Folgen für die Spitex-Organisationen sowie Alters- und Pflegeheime. Allein im Kanton Bern rechnet Jürg Schläfli, Geschäftsführer des kantonalen Spitex-Verbandes, mit 3 bis 4 Millionen Franken, welche die Organisationen pro Jahr für Pflegematerial ausgeben. Und Peter Keller vom kantonalen Heimverband spricht von weiteren 10 Millionen Franken, die in den Alterszentren anfallen.

Im Fall von Alfred Badertscher sieht die Rechnung so aus: Im Mai hat Esther Gerber in ihrer Praxis insgesamt Leistungen für 620 Franken erbracht. Diese teilen sich auf in Pflege und Material-

kosten. An Erstere bezahlen Kanton und Krankenkassen wie bis anhin 540 Franken. Die restlichen 80 Franken fallen auf das verwendete Material während der Pflege. Vor dem Urteil hätte Gerber dieses Geld von der Krankenkasse vergütet bekommen. Jetzt aber bezahlt niemand mehr dafür. Bei grösseren Wunden seien die Materialkosten noch höher. Und eine Überwälzung der Kosten auf die Patienten ist gesetzlich verboten.

Gerber hat auf die neue Situation reagiert. «Bis vor einem Jahr habe ich stets modernste Wundauflagen eingesetzt, um die Lebensqualität der Patienten so hoch wie möglich zu halten», sagt

sie. Diese seien aber sehr teuer. «Jetzt weiche ich auf günstigeres Material aus.» Das könne im Extremfall aber bedeuten, dass Patienten häufiger zu ihr in die Praxis kommen müssten, um die Verbände wechseln zu lassen. «Für das Gesundheitssystem ist das sicher nicht günstiger», sagt Gerber, die auch ein Mandat bei der Berner Sektion des Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner hat.

Alarm bei Spitex und Heimen

Besonders paradox ist zudem, dass Verbandsmaterial, das Gerber den Patienten zur Selbstanwendung mit nach Hause gibt, nach wie vor kassenpflichtig ist.

«Bis vor einem Jahr habe ich stets modernste Wundauflagen eingesetzt. Jetzt weiche ich auf günstigeres Material aus.»

Esther Gerber

«In manchen Fällen gibt es aber niemanden im sozialen Umfeld, der die Wundpflege übernehmen kann.» Sie habe auch bereits Patienten abgelehnt, weil die Kosten für das Material zu hoch gewesen wären. Gerade freischaffende Pflegefachpersonen hätten häufig kein grosses finanzielles Polster, weshalb sie vom Gerichtsurteil besonders stark betroffen seien.

Ähnliche Probleme sind aber auch Jürg Schläfli vom kantonalen Spitex-Verband bekannt. Bei den Spitex-Organisationen kommt neben dem Wundmaterial noch teureres Material hinzu wie Beatmungsgeräte oder Schmerzpumpen, die nicht mehr

bezahlt werden. Schläfli sagt, dass die Situation spätestens im nächsten Jahr prekär werde, sollte bis dahin keine Lösung gefunden werden. Dann greifen die kantonalen Sparmassnahmen, und die öffentliche Spitex muss noch einmal mit zusätzlichen Einnahmeeinbußen von 6 Millionen Franken rechnen. «Für manche Organisationen könnte es eng werden», so Schläfli.

Auch beim Berner Heimverband ist man besorgt. Im schlimmsten Fall könne die aktuelle Situation zu Liquiditätssengpässen führen, sagt Geschäftsführer Peter Keller. Und auch auf die Heime kommt weiteres Ungemach zu. Da das Urteil rückwir-

kend für das Jahr 2015 gilt, könnten die Krankenkassen Rückforderungen stellen. «Wir hoffen nicht, dass es so weit kommt. Zumal das Bundesamt für Gesundheit den Versicherern geraten hat, darauf zu verzichten», so Keller.

Kein Ende in Sicht

Dass das Schwarzpeterspiel zwischen Bund und Kantonen ein baldiges Ende findet, hoffen zwar alle drei Direktbetroffenen. So richtig dran glauben tut aber niemand. Sowohl Esther Gerber als auch Peter Keller und Jürg Schläfli nehmen nach wie vor die kantonale Gesundheitsdirektion in die Pflicht. «Das Gericht hat klar festgehalten, dass die Kantone gefordert sind. Deshalb erwarten wir, dass sich Bern daran hält», sagt Keller. Acht andere Kantone hätten denn auch bereits entschieden, die Kosten zu übernehmen.

Für die Direktion von SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg ist das aber noch keine Option. «Eine Einzelaktion ist für den Kanton Bern ausgeschlossen», teilt Mediensprecher Gundekar Giebel mit. Vielmehr will sich Bern im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz weiter beim Bund für eine Anpassung der Krankenkassenbeiträge einsetzen. Nichtsdestotrotz bereite sich der Kanton auch auf andere Szenarien vor – etwa auf eine Übernahme der Kosten per 1. Januar des nächsten Jahres. Zudem zieht er in Betracht, in Notfällen bereits jetzt einzuspringen.

Der Bund seinerseits hält ebenfalls an seiner Position fest. Allfällige Restkosten der Pflegeleistungen seien durch die Restfinanzierer – Kantone sowie teilweise Gemeinden – zu tragen, heisst es unverändert.

«Existenziell bedroht»

In der Sumiswalder Wundpraxis schneidet Esther Gerber derweil einen blauen Schaumstoff in Form und positioniert diesen in der Wunde am grossen Zeh von Alfred Badertscher. Dieser aktiviere die Heilung, erklärt die Spezialistin. Anschliessend legt sie ihm einen neuen Verband an. Wie lange sie unter den neuen Voraussetzungen noch weiter wirtschaften kann, könne sie nicht sagen. Aber: «Ich bin absolut existenziell bedroht», sagt Gerber mit einem Seufzer. Derzeit erscheine die Situation ausweglos. Dann aber muss sie die Sorgen auch bereits wieder beiseiteschieben. Denn im Wartezimmer sitzt schon die nächste Patientin. Marius Aschwanden